

Abschluss der Berufsreife an der IGS SchulO § 74 (1)

Es werden die Noten der Leistungsebene G der Klassenstufe 9 zugrunde gelegt (Noten auf der Leistungsebene E werden um eine Notenstufe besser gewertet).

Unterschreitung bedeutet: Fächern mit einer Note schlechter als 4.

